



Schindler & Partner KG

3400 Klosterneuburg, Kierlingerstr. 66

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
GISA-Zahl: 14680939 & 14684357
Firmenbuchnummer: 213390i
DVR: 2109111



ERSTBERATUNGSPROTOKOLL / MAKLERAUFTRAG

Ort: _____
Datum: _____ Zeit: _____ Dauer: _____ Berater: Schindler P. Streichsbier B.
Kunde/Klient: „VK“
Name/Adresse: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____
 Konsument Unternehmer Firma Freiberufler
Zusätzliche Teilnehmer: _____

Bisher wurde(n) ich/wir betreut von:

Außendienstmitarbeiter Agent Versicherungsmakler Sonstige Autohaus Bank Direktgeschäft
 Vermögensberater keine Betreuung unbekannt

1. Maklerauftrag

Die Beratung/Vermittlung erfolgt auf Wunsch des Kunden JA NEIN
Beratungsauftrag JA NEIN
Vermittlungsauftrag JA NEIN
Grund d. Beratungstermines:
- Gesamtvertretung in allen Versicherungsangelegenheiten lt. Risikoliste JA NEIN
- Einzel – Produkt – Beratung * lt. Risikoliste JA NEIN
*) Eine darüber hinausgehende Interessenwahrung wird nicht gewünscht und ist daher ausgeschlossen. Es besteht daher keine Haftung für alle nicht beantragten und nicht übernommenen Risiken!

2. Interessenwahrung:

Der genaue Leistungskatalog einschließlich der damit zusammenhängenden Pflichten des VM's und des VK ist aus dem Maklergesetz und den AGB der österreichischen VM zu entnehmen. Abweichend wird die Interessenwahrung des VM's noch auf/um folgende Leistungen erweitert oder eingeschränkt:
Die Interessenwahrung bezieht sich auch auf Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr des EWR tätig sind und sich österr. Recht, der österr. Gerichtsbarkeit und sachlichen Zuständigkeit österr. Gerichte unterwerfen. (§28 Zif.3 MaklerG) JA NEIN
Interessenwahrung nur für folgende Betriebsstandorte bzw. Adressen des Kunden:
 w.o. zusätzlich: _____ JA NEIN
Berichterstattung und Bekanntgabe von Rechtshandlungen gegenüber VK (§28 Zif.4 MaklerG) JA NEIN
Prüfung der Versicherungspolize (§28 Zif.5 MaklerG) JA NEIN
Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles (§28 Zif 6 MaklerG) JA NEIN
periodische Überprüfung der best. Versicherungsverträge (§28 Zif.7 MaklerG) JA NEIN

Der Kunde hat die Pflicht, den Versicherungsmakler bei der Ausübung der Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von ausgehändigten Unterlagen (Analysen, Konzepte etc.) des VM zu unterlassen. Bei Verstoß des Kunden verpflichtet sich dieser, den tatsächlich nachgewiesenen Schaden des Maklers zu ersetzen.

3. ENTGELTVEREINBARUNG

Der Kunde verpflichtet sich dem VM für die versicherungstechnische Risikoanalyse sowie für die Erstellung eines angemessenen Deckungskonzeptes sowie für die Vertragskonzeption a) einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von €: _____ sowie b) einen jährlich, bis 1.7.fällig werdenden Verwaltungskostenbeitrag für die im Pkt. 2. angeführten Leistungen in Höhe von: €: _____ jeweils exkl. UST (gem.§6 Zif.13 UStG 1994) in Abänderung zu den AGB zu bezahlen. Der Beitrag unterliegt dem VPI. Der Versicherungsmakler hat überdies Anspruch auf Ersatz aller aufzuschlüsselnden Barauslagen. Von Prämienermäßigungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Polize ausdehnen, sowie für rückwirkend erzielten Prämienermäßigungen erhält der VM zusätzlich zu den vorstehend vereinbarten Beträgen 50% der erstjährigen Prämienersparnis eines vollen Jahres bzw. des rückvergüteten Betrages. Provisionsrückzahlungen aufgrund vorzeitiger Vertragskündigung bzw. Prämienfreistellung oder -reduzierung und Spesen sind dem VM ohne Abzug (vorbehaltlich 20% Mehrwertsteuer)umgehend zu ersetzen.



Schindler & Partner KG

3400 Klosterneuburg, Kierlingerstr. 66

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
GISA-Zahl: 14680939 & 14684357
Firmenbuchnummer: 213390i
DVR: 2109111



4. Grundlagen der Beratung / Vermittlung

Vollmacht Allgemeine Geschäftsbedingungen Erstberatungs-Protokoll/Maklerauftrag Risikoliste, Risikoanalyse **
Nicht zutreffendes streichen

5. Informationspflichten des unabhängigen Versicherungsmaklers und Beraters in Versicherungsangelegenheiten gem. Gewerbeordnung

Register Eintragung: Nr.: WUW1-G-06769 Behörde: BH Wien-Umgebung
Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abt 1/7 Stubenring 1, 1010 Wien
Berechtigung zum Empfang v. Prämien oder von f. Kunden bestimmten Beträgen JA NEIN
Beteiligung des Maklers mit mehr als 10 % an einem Versicherungsunternehmen JA NEIN
Beteiligung eines Versicherungsunternehmens von mehr als 10 % am Versicherungsmakler JA NEIN
Der erteilte Rat bezieht sich ausschließlich auf Produkte von Versicherern gemäß AGB und Maklervertrag JA NEIN
Der erteilte Rat stützt sich auf eine ausgew. Untersuchung einer hinreichenden Zahl von auf den o.a. Markt angebotenen Produkten: JA NEIN
Wenn NEIN: Der Kunde wünscht eine Bekanntgabe der Versicherer, die bei der Untersuchung berücksichtigt wurden JA NEIN

6. Dokumentationspflichten

Sofortdeckung erforderlich JA NEIN
Wenn JA: (nur mündliche Auskunfterteilung erforderlich)
Der Kunde wünscht ausdrücklich nur mündliche Auskunfterteilung (nicht in Textform) JA NEIN
Wenn JA: Begründung:

7. Wünsche und Bedürfnisse des Kunden: siehe beiliegende Risikoliste

**Hinweis: Für die bestmögliche Beratung sind wir bei der Erhebung der relevanten Risikodaten auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für den Fall, dass Sie eine umfangreiche Risikoanalyse ablehnen und/oder Teilbereiche nicht vollständig bekannt geben, verweisen wir darauf, dass wir dafür keine Verantwortung übernehmen können. Über diese Informationen hinaus wurden keine mündlichen Zusagen getroffen.

Datenverarbeitung:

Der VK gibt bis auf Widerruf seine Einwilligung, dass seine persönlichen Daten automationsunterstützt vom VM verarbeitet und ausschließlich in Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben werden.

Kommunikation:

der Versicherungsmakler ist zur Kontaktaufnahme - auch zu Informations- - und Werbezwecken - per Fax, E-Mail Telefon und SMS gem. § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt.

Beendigung der Geschäftsbeziehung:

Die Geschäftsbeziehung kann durch schriftliche Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien beendet werden. Sie erlischt jedoch spätestens automatisch mit Kündigung/Stornierung oder Vermittlerwechsel des letzten durch den Versicherungsmakler vermittelten Vertrages. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass durch die Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses auch die Interessenswahrung durch den Versicherungsmakler erlischt, nicht jedoch die aus dem vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden wirtschaftlichen Ansprüche des Versicherungsmaklers!

8. Gründe für den erteilten Rat des Maklers:

Siehe Produktvorschlag / Risikoliste Kundenwunsch

Die Grundlagen der Beratung wurden ausgefolgt und ausdrücklich zur Kenntnis genommen

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschrift Makler/Berater

Telefonische Beratung

E-Mail / Fax